

Merkblatt zur Zulassung zur Masterarbeit im Master Bildungswissenschaft

- **Zulassungsvoraussetzung:** Module 1 bis 4 (1. und 2. Fachsemester)
- **Empfehlung:** Es wird empfohlen, die Masterarbeit thematisch aus dem vorangegangenen Modul 6 „Forschungsprojekt“ heraus zu entwickeln. Dies ist kein Muss, aber eine sinnvolle Empfehlung.
- **Bei Themenzusage:** *Bitte daran denken, bei Themenzusage durch Erstgutachter, den jeweils anderen angefragten Gutachtern abzusagen, ansonsten werden Kapazitäten unnötig blockiert!*
- **Abgabe des Antrags:** Keine festen Anmeldefristen!
Empfohlen: in der Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters, also bis ca. Mitte Juli. Grund: Betreuer und Betreuerinnen stehen in der vorlesungsfreien Zeit nicht immer verlässlich zur Verfügung.
- **Bei Änderung des Themas nach der Zulassung:** Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben (Prüfungsordnung 2016, Amtsblatt 8/2016 vom 04.04.2016, § 9 Absatz 8). Innerhalb dieser Frist legen Sie die Themenänderung bitte schriftlich, zusammen mit der Einverständniserklärung Ihres Erstgutachter oder Erstgutachterin, dem Prüfungsbüro vor.
- **Hinweis zur Zeugniserstellung**
Im Fall einer amtlichen Änderung oder Korrektur des Namens bei der Studierendenverwaltung wird diese auch auf dem Zeugnis berücksichtigt.

Die Formalien gemäß der Prüfungsordnung sind:

- Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Zulassung zur Masterarbeit.
- Eigene Themenvorschläge können gemacht werden. Ein Anspruch auf Umsetzung besteht nicht. Es kann ein Thema aus jedem Bereich der Bildungswissenschaft gewählt werden.
- Für die Bewertung der Masterarbeit sind zwei Gutachter/-innen vorgesehen.
- Wer ist prüfungsberechtigt?
 - Professorinnen und Professoren bzw. Habilitierte.
 - Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (mit oder ohne Promotion) sowie Lehrbeauftragten **der Freien Universität Berlin** kann auf Antrag ebenfalls eine Prüfungsbeurteilung erteilt werden.
 - Mindestens eine Gutachterin oder Gutachter muss aus dem Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin stammen und die bildungswissenschaftliche Perspektive vertreten
 - Mindestens eine Gutachterin oder Gutachter muss eine Professorin oder ein Professor oder habilitiert sein
 - *Bei Gutachterinnen und Gutachtern, die nicht am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie beschäftigt sind, ist vom Prüfungskandidaten ein formloser Antrag mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu stellen.*
- Umfang der Masterarbeit: bis zu 24.000 Wörter, Blocksatz, 1,5 cm Zeilenabstand
- Bearbeitungszeit der Masterarbeit: 5 Monate (ab Übermittlung der Zulassung)
- Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.
- Die Masterarbeit kann zweimal wiederholt werden.

- Antrag auf Zulassung bitte im *Prüfungsbüro* per Mail im pdf-Format einreichen
- Benachrichtigung über Zulassung erfolgt ebenfalls per Mail.
- Achtung: Sollte die Arbeit ohne weitere Angabe von Gründen nicht fristgemäß abgegeben werden, gilt sie als nicht bestanden und wird mit der Note 5,0 gewertet.

Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit:

https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/verwaltung-service/studienangelegenheiten/pruefungsbuero/master_bildungswissenschaft/Antraege/index.html

Susanne Heinze-Drinda
Studienbüro Erziehungswissenschaft
Mail: studium-ewi@ewi-psy.fu-berlin.de
Habelschwerdter Allee 45, KL 24 / 221 h
14195 Berlin

Christian Müller
Prüfungsbüro Master Bildungswissenschaft
Mail: mabiwi@ewi-psy.fu-berlin.de
Habelschwerdter Allee 45, KL 24 / 221 j
14195 Berlin